



MARKTGEMEINDEAMT OSTERMIETHING

Pol. Bez. Braunau am Inn, Oö.

Telefon +43 (0 62 78) 62 55

Telefax +43 (0 62 78) 62 55 - 20 od. 21

<http://www.ostermiething.at>

E-Mail: gemeinde@ostermiething.ooc.gv.at

DVR 0000604 UID = ATU 23397900 IBAN AT532040408505220033

5121 Ostermiething, Bergstr. 45, am 20. 03. 2006
Sachbearb.: AL Russinger, DW 14

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Ostermiething vom 20. 03. 2006, mit der die Gewerbeausübung in Gastgärten im Gemeindegebiet der Marktgemeinde Ostermiething geregelt wird.

Aufgrund § 112 Abs. 3 dritter Satz Gewerbeordnung 1994 (GewO 1994), BGBl 194/1994 idF BGBl I 134/2005 iVm Art 118 Abs. 2 B-VG und § 43 Abs. 1 Oö. Gemeindeordnung 1990, LGBI 91/1990 idgF, wird verordnet:

§ 1

In der Zeit von 01. Mai bis 30. September dürfen im gesamten Gemeindegebiet der Marktgemeinde Ostermiething Gastgärten, die sich auf öffentlichem Grund befinden oder an öffentliche Verkehrsflächen angrenzen, jedenfalls von 08.00 Uhr bis 24.00 Uhr betrieben werden, wenn sie ausschließlich der Verabreichung von Speisen und dem Ausschank von Getränken dienen, lautes Sprechen, Singen und Musizieren in ihnen vom Gastgewerbetreibenden untersagt ist und auf dieses Verbot hinweisende Anschläge dauerhaft und von allen Zugängen zum Gastgarten deutlich erkennbar angebracht sind.

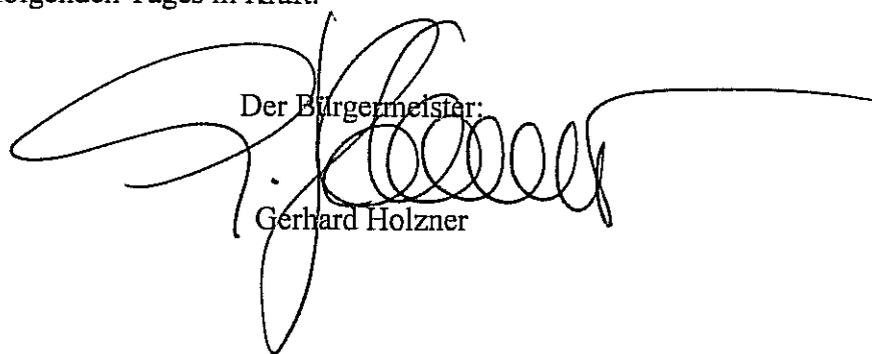
§ 2

In der Zeit von 01. Mai bis 30. September dürfen im gesamten Gemeindegebiet der Marktgemeinde Ostermiething Gastgärten, die sich weder auf öffentlichen Grund befinden noch

an öffentliche Verkehrsflächen unmittelbar angrenzen, jedenfalls von 09.00 Uhr bis 24.00 Uhr betrieben werden, wenn sie ausschließlich der Verabreichung von Speisen und dem Ausschank von Getränken dienen, lautes Sprechen, Singen und Musizieren in ihnen vom Gastgewerbetreibenden untersagt ist und auf dieses Verbot hinweisende Anschläge dauerhaft und von allen Zugängen zum Gastgarten deutlich erkennbar angebracht sind.

§ 3

Diese Verordnung wird gemäß § 94 (3) Oö. Gemeindeordnung 1990, LGBl 91/1990 idgF, durch zweiwöchigen Anschlag an der Gemeindeamtstafel kundgemacht und tritt mit Ablauf des der Kundmachungsfrist folgenden Tages in Kraft.

Der Bürgermeister:

Gerhard Holzner

Angeschlagen am: 21. 03. 2006

Abgenommen am: 05. 04. 2006

